

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Geschäftsordnung
und Immunität
(3. Ausschuß)

betr. Genehmigung zum Strafverfahren gegen den
Abgeordneten Dr. Arndt gemäß Schreiben des
Bundesministers der Justiz vom 23. März 1953
(Az. 1044/1 E - 30/53).

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Meitinger

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zum Strafverfahren gegen den Abgeordneten
Dr. Arndt wird nicht erteilt.

Bonn, den 29. Mai 1953

Der Ausschuß für Geschäftsordnung
und Immunität

Ritzel
Vorsitzender

Dr. Meitinger
Berichterstatter